



Der Beschluss von Montreal zum Schutz der Natur

Auf der Weltnaturkonferenz in Montreal hat die internationale Staatengemeinschaft eine **neue globale Vereinbarung zum Schutz der Natur getroffen**, das „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“. Das sind die wichtigsten Inhalte:

Die Vision: Im Jahr 2050 soll der Mensch vollkommen im Einklang mit der Natur leben. Bis 2030 soll der Verlust der biologischen Vielfalt gestoppt und der Trend umgekehrt werden (Section F). Dafür setzen sich die Staaten vier langfristige **Ziele** bis 2050 (Goals) und 23 Ziele, die sie bis 2030 gemeinsam erreichen wollen (Targets). Sie vereinbaren, wie sie diese Ziele **umsetzen**, wie sie den Stand der Umsetzung kontrollieren, und wie die Umsetzung **finanziert** wird.

Neue Ziele zum Schutz der Natur bis 2030

- **30 Prozent Schutzgebiete:** Mindestens 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresfläche soll unter effektiven Schutz gestellt werden, vor allem Gebiete mit hoher biologischer Vielfalt, die besonders schützenswert sind. Die Rechte indigener und lokaler Gemeinschaften sollen dabei gewahrt werden (Target 3).
- **30 Prozent wiederherstellen:** 30 Prozent der geschädigten Ökosysteme an Land und im Meer sollen bis 2030 renaturiert werden (Target 2).
- **Halbierung der Verschmutzung:** Der Eintrag von Düngemittelüberschüssen in die Umwelt und die Risiken durch Pestizide und sehr gefährliche Chemikalien sollen bis 2030 halbiert werden (Target 7).

Außerdem soll z.B. die **Lebensmittelverschwendung** halbiert werden (Target 16), ebenso wie die Verbreitung **invasiver Arten** (Target 6). Staaten sollen die Grundlage dafür schaffen, dass **Unternehmen und Finanzinstitutionen** offenlegen, wie sich ihre Aktivitäten auf die biologische Vielfalt auswirken (Target 15).

Bessere Umsetzung und Kontrolle

- **Umsetzung:** Es wird ein System aufgebaut, das sicherstellt, dass die neuen Ziele auch tatsächlich auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Jedes Land verpflichtet sich, in seiner **nationalen Biodiversitätsstrategie** darzustellen, wie es zum Erreichen der globalen Ziele beiträgt. Um das zu messen, gibt es erstmals einheitliche Indikatoren, die für alle Staaten gelten. Das macht die Umsetzung überprüfbar (Section J, 34).

- **Kontrolle:** Mithilfe nationaler Berichte wird regelmäßig überprüft, ob die Anstrengungen ausreichen, um den globalen Zielen näher zu kommen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden genutzt, um Staaten zu ermutigen, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen (Section J, 35).

Mehr Finanzierung

- **30 Milliarden USD** sollen bis 2030 pro Jahr für den Schutz der biologischen Vielfalt aus Ländern des globalen Nordens in den globalen Süden fließen, 20 Milliarden USD bereits im Jahr 2025 – staatliche und private Mittel (Target 19).
- **200 Milliarden USD** pro Jahr sollen weltweit insgesamt bis 2030 mobilisiert werden für den Schutz der biologischen Vielfalt – in allen Ländern zusammen (Target 19)
- **500 Milliarden USD** an biodiversitätsschädlichen Anreizen sollen bis 2030 weltweit abgebaut werden, das betrifft insbesondere Subventionen (Target 18)
- **Global Biodiversity Framework Fund:** Ein neuer Fonds wird gegründet, mit dem Ziel, die Umsetzung der globalen Vereinbarung zu unterstützen.